

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

zunächst seien auch von dieser Stelle herzliche Glückwünsche ausgesprochen: Unsere erste Vorsitzende Regina Suderland konnte kürzlich ihren 80. Geburtstag feiern. Wir wünschen ihr vor allem weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft. Einen – freilich ganz anderen – Geburtstag konnte das Erzähl- und Begegnungscafé begehen, das seit einem Jahr sehr erfolgreich den Dialog zwischen Überlebenden und den Austausch zwischen ihnen und einem interessierten Publikum organisiert. Dieses hervorragende Projekt entspricht dem Profil des Bundesverbandes auf besondere Weise. Dies gilt auch für ein weiteres wichtiges Vorhaben, das den Bundesverband bereits seit längerem beschäftigt, nämlich das Projekt „NS-Verfolgte in der Altenhilfe und Altenpflege“. Sein Ziel ist es, die von NS-Verfolgung traumatisierten Menschen vor der Wiederkehr des erlittenen Traumas in Pflegesituationen zu schützen. Kürzlich erschien ein Buch mit den Beiträgen zu dem Symposium „Kein Ort der Zuflucht für hilfsbedürftige NS-Verfolgte“ und dem Kongress „60 Jahre danach ...“, das ich zur

Lektüre sehr empfehlen möchte. Erfreulicherweise wird dieses bedeutsame Anliegen fortgeführt mit dem Projekt „Anpassung der Versorgungssysteme der Altenhilfe

Fortsetzung Seite 2



Regina Suderland bei ihrem 80. Geburtstag

Foto: Sabine Knee

Eine besondere Feier für einen außergewöhnlichen Menschen!

Am 20. Februar dieses Jahres feierte Regina Suderland ihren 80. Geburtstag. Wir hatten die gleichzeitig ehrenvolle wie auch nicht ganz einfache Aufgabe, der Vorsitzenden des BUNDESVERBAND INFORMATION & BERATUNG FÜR NS-VERFOLGTE e.V. eine ihrer Person und ihrem inzwischen über 16-jährigen Engagement für den Bundesverband angemessene Feier auszurichten.

Durch ihre Arbeit hat sie sich viele Verdienste erworben. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Anliegen der NS-Verfolgten vielerorts Gehör fanden und finden. Ihr mutiges Eintreten für die Rechte der Überlebenden, ihre Zivilcourage, auch ihre leise, aber bestimmte Art haben sie zu einer unverzichtbaren Kämpferin an unserer Seite gemacht. Auch mit 80 Jahren hat sie nichts von ihrer Ausstrahlung verloren.

Insgesamt kamen mehr als 60 Gäste in den Albertus-Saal der „Residenz am Dom“, um Regina Suderland mit uns zu ehren und zu feiern. Der musikalisch eingerahmte Festakt begann mit der Be-

grüßung der Gäste durch den Geschäftsführer des Bundesverbandes, Michael Teupen. Als erste Laudatorin folgte Angela Spizig, Bürgermeisterin der Stadt Köln, die es sich trotz einer schweren Erkältung nicht nehmen ließ, die Vorsitzende mit einfühlsamen Worten zu ehren. Danach wurden die Grußworte all derjenigen Gratulanten verlesen, die nicht an dem Empfang teilnehmen konnten, u. a. vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Jürgen Rüttgers, dem Chef des Bundespräsidialamtes, Staatssekretär Dr. Michael Jansen, dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied des Bundestages, Volker Beck und Landeskirchenrat Jörn-Erik Gutheil von der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Als zweiter Laudator folgte unser Vorstandsmitglied Peter Liebermann, der als Grün-

... Seite 2

BUNDESVERBAND
INFORMATION &
BERATUNG FÜR
NS-VERFOLGTE

an die Erfordernisse älterer NS-Verfolgter". Hierzu sind sieben Infoveranstaltungen sowie eine Fachtagung im Oktober geplant. Darüber hinaus verfolgt der Bundesverband ein Projekt zum gemeinsamen Leben von NS-Verfolgten in Wohngruppen.

Ein Hauptanliegen des Bundesverbandes, der sich als Interessensverband der NS-Verfolgten versteht, wird es bleiben, den unhaltbaren Zustand anzuprangern, dass nach wie vor NS-Opfer nicht entschädigt sind: Überlebende in Osteuropa werden faktisch von der Ghetto-Rente ausgeschlossen, und z.B. sowjetische Kriegsgefangene und italienische Militärinternierte werden nicht „entschädigt“, obwohl auch sie unter entwürdigenden Bedingungen Zwangsarbeit leisten mussten.

„Überleben“ dient nicht zuletzt der Information der Mitglieder. Ich hoffe, viele von Ihnen auf der Mitgliederversammlung am 18. August 2006 in Köln begrüßen zu können.

*Mit den besten Grüßen
Werner Jung*

dungsmitglied des Bundesverbandes Regina Suderland seit den Anfängen des Bundesverbandes kennt. Seine Laudatio war entsprechend persönlich und bewegend. Der Festakt wurde mit einem musikalischen Vortrag einer persönlichen

Freundin von Regina Suderland mit Begleitung durch Alexandre Bakalejnik am Flügel beschlossen. Beim anschließenden Empfang sah man eine glückliche Jubilarin im Kreise ihrer Familie und ihrer Gäste.
Sabine Knee

Erzähl- und Begegnungscafé für NS-Verfolgte unterwegs

Das Erzähl- und Begegnungscafé für NS-Verfolgte hat seit der letzten Ausgabe im Oktober einige der geplanten Unternehmungen mit viel Erfolg umgesetzt. Zu den Höhepunkten gehörte der Besuch der Ausstellung im Bonner „Haus der Geschichte“ am 24. November. Sicher waren einige Stationen der Ausstellung für manche der Besucher problematisch und aufregend, da sie alte Erinnerungen weckten.

Aber auch der Besuch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Frankfurter Treffpunkt“ eine Woche vorher war trotz der Kürze für alle ein anregendes Ereignis. Am Ende gab es eine Gegeneinladung nach Frankfurt, die wir gern im Sommer wahrnehmen möchten.

Am 15. Dezember endete das Caféjahr mit einer von den drei Sozialarbeiterstudenten organisierten „Weihnukka-Feier“, an dem sich auch einige Cafégäste oder Angehörige mit Lesungen und musikalischen Beiträgen beteiligten. Die Stiftung Altenhilfe der Kölnischen Rundschau hatte dabei mit großzügig gepackten Paketen ebenfalls mitgeholfen, die gute Stimmung noch zu heben. Leider verabschiedeten sich die äußerst

beliebten Studentinnen Maren Stern und Lena Asmussen und der Student Olaf Stilz im Februar von den Cafébesuchern und dem Caféteam. Ihr Praxisjahr ist vorüber und sie bereiten sich auf die Diplomprüfungen vor.

Mit dreißig Personen sind wir einer Einladung der Kölner Synagogengemeinde Anfang Februar gefolgt. Nach einer interessanten Führung durch die Synagoge bewirtete uns die Gemeinde freundlicherweise mit Café und Kuchen und die Gespräche fanden kaum ein Ende.

Auch im Verlauf des weiteren Jahres wird das Begegnungscafé wieder unterwegs sein. Am 27. April findet eine Führung durch das Drehgelände der beliebten Serie „Lindenstraße“ statt, der Schauspieler Claus Vincon wird uns begleiten.

Mittlerweile ist die Zahl der regelmäßigen Cafébesucher auf durchschnittlich dreißig bis fünfunddreißig angewachsen. Eine Gruppe von drei bis fünf Freiwilligen plant und führt das Begegnungscafé durch, begleitet von den KollegInnen des Bundesverbandes.

Sonja Schlegel



v.l.n.r.: Olaf Stilz, Lena Asmussen, Maren Stern

Foto: Peter Ruthardt

- Impressum
- Herausgeber:
- Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte
- Holweider Str. 13-15, 51065 Köln
- Tel. 0221-17 92 94-0
- Fax 0221-17 92 94-29
- www.nsberatung.de
- info@nsberatung.de
- Redaktion:
- Sabine Knee, Dr. Jost Rebentisch,
- Sonja Schlegel, Michael Teupen,
- Michaela Zalucki
- Fotos: Sabine Knee, Peter Ruthardt
- Auflage: 2000 Stück im Mai 2006
- Verlag: GNN-Verlag mbH

Ein Jahr Erzählcafé in Köln

Es ist eine Erfolgsgeschichte, mit der so niemand gerechnet hatte: Fast einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten am 16. März 2006 das 6. Erzähl- und Begegnungscafé in der Residenz am Dom.

Das Erzählcafé bietet etwa alle zwei Monate einem Überlebenden die Gelegenheit, seine Geschichte nicht nur den

heutige Schweizer Bürger Gabor Hirsch, der in der Schweiz eine Beratungs- und Informationsstelle für Überlebende des NS-Terrors leitet, über seine Erfahrungen. Gabor Hirsch wurde im Jahr 1944 aus seiner Heimatstadt in Ungarn über ein Ghetto nach Auschwitz deportiert. Nach der Befreiung kam er über die Sowjetunion zurück nach Ungarn, emigrierte aber nach dem Aufstand im Jahr 1954 in die Schweiz.

Die anwesenden Schüler und Schülerinnen der Gesamtschule Rodenkirchen stellten viele Fragen und kamen schnell und intensiv mit den Überlebenden ins Gespräch.



Schülerinnen im Gespräch mit Gabor Hirsch Foto: Sabine Knee

anderen regelmäßigen Besuchern des Begegnungscafés, sondern auch interessierten Bürgern und einer eingeladenen Schulklasse oder Jugendgruppe zu erzählen.

Zum ersten Geburtstag des Erzählcafés berichtete der gebürtige Ungar und

Die nächsten Termine des Erzählcafés sind Donnerstag der 3.8., der 28.9. und der 7.12.2006, jeweils um 15:00 Uhr im Restaurant der „Residenz am Dom“, An den Dominikanern 6-8, 50668 Köln.

Jost Rebentisch

Evangelische Kirche im Rheinland unterstützt Erzählcafé

Die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche im Rheinland in Person des Landeskirchenrates Jörn-Erik Gutheil hat sich in einer großzügigen Unterstützung des Erzähl- und Begegnungscafés für NS-Verfolgte niedergeschlagen. Herr Gutheil besuchte mit seinem Kollegen, Herrn Dr. Kaminski, das Begegnungscafé am 30. März. Er hielt einen kurzen Vortrag über die Arbeit der Evangelischen Landeskirche im Rheinland mit NS-Überlebenden in der Ukraine.

Herr Gutheil hatte schon die Eröffnung des Cafés durch eine Werbung für die Anschubfinanzierung der Evangelischen Gemeinden Kölns sehr unterstützt.

Von dem Ergebnis der einjährigen Caféarbeit war er jetzt sehr überzeugt. Mit den 7.000 Euro, die der Bundesverband jetzt für die Fortexistenz der Cafés erhält, werden in erster Linie ein Teil der laufenden Kosten für den Fahrdienst und die Bewirtung gedeckt werden können.

Sonja Schlegel

„Orte der Zuflucht“ für pflegebedürftige NS-Verfolgte

Seit einigen Jahren beschäftigt sich der Bundesverband mit der Frage nach Alternativen zu Alten- und Pflegeheimunterbringung von pflegebedürftigen NS-Verfolgten. Die Erfahrungen des vom Bundesverband veranstalteten Symposiums 2004 und des Kongresses „60 Jahre danach...“ 2005 unterstützen diese Fragestellung deutlich.

Einen ersten Schritt in die richtige Richtung stellt die Kooperation mit dem Kölner Pflegedienst „Wir für Euch“ und dem Verein „Vitales Wohnen“ dar. Jürgen Hammes und Angelika Schütz und ihren KollegInnen ist die Pflege von NS-Verfolgten nicht neu, mehrere zählten schon zu ihrer „Kundschaft“. Sie sind mittlerweile auch bei der Stadt Köln bekannt für ihre unkonventionelle und vertrauensbildende Art. Der Pflegedienst ermöglicht ein Leben in der eigenen Wohnung auch für Alleinstehende bis zum Ende des Lebens.

Der Verein „Vitales Wohnen“ e.V. bietet in der ehemaligen belgischen Kaserne in Junkersdorf Wohnen für Senioren mit Serviceleistungen an. Die Anlage ist zum größten Teil in Ein- bis Drei-Zimmer-Wohnungen umgebaut und vermietet. Eine große Wohnfläche stände jedoch noch zum Umbau in eine ambulante Pflegewohngemeinschaft für circa 8 Überlebende zur Verfügung. Als Alternative zu vielen Pflegeheimen hätte jeder Bewohner ein eigenes Zimmer (das er auch selber einrichten könnte) und ein selbstbestimmtes Leben.

Im Rahmen des Begegnungscafés unternahm ein Teil der Caféteilnehmer eine Besichtigungsfahrt nach Junkersdorf und in die Tagespflegeeinrichtung von „Wir für Euch“ und Angelika Schütz stellte die Möglichkeiten der ambulanten Pflege im Begegnungscafé vor. Viele Caféteilnehmer fanden den Standort in Junkersdorf zu abgelegen,

weiter auf Seite 4

obwohl die ruhige und grüne Lage auch Vorteile bietet.

Am 20.12.05 unterzeichneten Vertreter der drei Institutionen einen Kooperationsvertrag mit dem Ziel, in den nächsten Monaten an der Entwicklung mindestens einer Pflegewohngemeinschaft für NS-Verfolgte gemeinsam zu arbeiten.

Gerade wird für russisch sprechende Senioren eine solche ambulante Pflegewohngemeinschaft in Köln-Vingst eingerichtet.

Sonja Schlegel

Inge Spiecker geht in den Ruhestand



Foto: Sabine Knee

Nach mehr als zehn Jahren Tätigkeit für den Bundesverband hat uns unsere Sekretärin Inge Spiecker zum 1.1.2006 verlassen. Ihre große Erfahrung, ihre Souveränität und ihr Engagement werden uns in der Geschäftsstelle sicherlich fehlen – dem Bundesverband allerdings bleibt sie als Mitglied auch weiterhin verbunden. Ihre Aufgaben in der Geschäftsstelle hat Sabine Knee übernommen, die vorher als Projektassistentin in unserem Projekt „Anpassung der Versorgungssysteme der Altenhilfe“ gearbeitet hat.

Altenhilfe-Projekt des Bundesverbandes plant 7 Veranstaltungen in NRW

Mit Beharrlichkeit zum Ziel

„NS-Verfolgte in der Altenhilfe – Wo ist das Problem?“ So lautet der etwas provokative Titel der Infoveranstaltungen des Altenhilfeprojekts des Bundesverbandes. Seit knapp einem Jahr sorgen die Mitarbeiterinnen des von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW geförderten Projektes mit Beharrlichkeit für die Sensibilisierung der Beschäftigten in der Altenhilfe. Den Kern der Seminare bilden die Bedeutung lebensbelastender Erfahrungen durch die NS-Verfolgung und ihre Auswirkungen im Alter. Das Unterfangen ist nicht immer einfach. Es gilt gegen viele „Mythen“ oder Ideen anzureden, die in den Köpfen der Menschen über NS-Verfolgte existieren.

Inzwischen ist es bereits gelungen, in den Städten Münster, Bochum, Köln und Aachen Menschen und Organisationen zu finden, die uns unterstützen. Je nach lokalen Gegebenheiten werden z. T. ungewöhnliche Kooperationen verabredet, um die etwa dreistündigen Infoveranstaltungen für die Beschäftigten der Altenhilfe durchzuführen. In Münster beispielsweise gehört das Sozialamt sowie der Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster mit zu den VeranstalterInnen. Die Fachhochschule Münster beteiligt sich in der Person von Prof. Dr. Andrea Zielke-Nadkarni, die sich schon seit längerem mit Pflegebesonderheiten von jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion beschäftigt und das Altenhilfeprojekt wissenschaftlich begleitet. Der Nachmittag in der Villa ten Hompel verspricht eine gelungene Mischung aus pflegewissenschaftlichen und historischen Aspekten gepaart mit den Erfahrungen aus der nunmehr 16-jährigen Arbeit des Bundesverbandes zu werden. Besonders erfreulich ist in diesem Falle die ideelle und logistische Unterstützung der Kommune.

In Bochum hat sich ebenfalls der Studiengang Pflegewissenschaft der Ev. Fachhochschule sowie das DRK mit

dem bei ihm angesiedelten interkulturellen Seniorenbüro (ISKkA) und die jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen mit dem Bundesverband zusammengeschlossen. Bei der dortigen Veranstaltung steht die Lebensgeschichte von Paul Brune, der persönlich anwesend sein wird, im Vordergrund. Er ist ein Überlebender der NS-Euthanasiemaßnahmen. Bei diesem Termin werden wir uns insbesondere an Studierende der Pflegewissenschaft, die ihr künftiges Betätigungsfeld im Management von Altenhilfe- und -pflegeeinrichtungen finden und somit an entscheidender Stelle arbeiten.

Die Kölner Veranstaltung, ein Fachtag am 18. Oktober im Landschaftsverband Rheinland, steht ganz unter dem Vorzeichen ‚lebensbelastende Ereignisse und biografisches Arbeiten in der Altenhilfe und -pflege‘. Hierfür hat sich der Bundesverband mit Organisationen und Menschen zusammengeschlossen, die einen großen Personenkreis repräsentieren. Zugewanderte, NS-Verfolgte, Homosexuelle, Opfer sexualisierter Gewalt – sie alle haben die Gemeinsamkeit von besonderen Einschnitten in ihrer Biografie, sind zum Teil schwerstraumatisiert und der Gefahr ausgesetzt, durch die Routine z. B. im Heimaltag retraumatisiert zu werden oder aufgrund ihres Lebensstils eben diese Routine zu ‚stören‘. Die Vorbereitungsgruppe dieses Fachtags arbeitet auf Hochtouren und wird bald ihr endgültiges Programm vorstellen können.

Im Westen Nordrhein-Westfalens übernimmt die VHS der Stadt Aachen die federführende Organisation der Infoveranstaltung. Der Termin in der zweiten Oktoberhälfte ist Bestandteil der Veranstaltungsreihe zum Nationalsozialismus der VHS.

Bielefeld, Dortmund und Siegen stehen als weitere Ziele auf der Wunschliste des Projektteams.

Michaela Zalucki

Termine: Bochum, 23.5.2006, Audimax der Ev. Fachhochschule • Münster, 24.5.2006, Geschichtsort Villa ten Hompel • Köln, 18.10.2006, Landschaftsverband Rheinland • Aachen, 2. Oktoberhälfte 2006, VHS Aachen
Informationen: fischer@nsberatung.de

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Kölner Polizei

Es existieren noch aktuelle Härtefonds für NS-Verfolgte! Diese Informationen waren neu für die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer ungewöhnlichen Runde, die Mitte Dezember 2005 zum ersten Mal im Polizeipräsidium Köln zusammentraf. Kriminaloberrat Arndt Rüenauf er hatte Vertreter des „Weißen Rings“, der Seniorenvertretung der Stadt Köln, der Opferschutzbeauftragten der Polizei, der Caritas und der Diakonie Köln eingeladen, sowie die Entschädigungsabteilung der Bezirksregierung Düsseldorf und das Kölner Versorgungsamt. Anlass zu diesem Zusammentreffen war sein Kontakt zu einer Dame, deren Vater als Betroffener der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ in einem KZ ermordet worden war. Herr Rüenauf er begab sich auf die Suche nach Nachweisdokumenten und Entschädigungsmöglichkeiten und entdeckte dadurch die Arbeit des Bundesverbandes Information & Beratung für NS-Verfolgte. Wir informierten ihn über verschiedene Antragsmöglichkeiten und klärten ihn über die „Fallstricke“ bei der Antragstel-

lung auf. Auch Herr Rüenauf er hatte nicht damit gerechnet, dass es heute noch existierende Fonds für NS-Verfolgte und ihre mitbetroffenen Angehörigen gibt. Und er hat die beeindruckende Erfahrung gemacht, wie wichtig die kleine finanzielle Anerkennung für die von ihm unterstützte alte Dame war.

Im Februar setzte Herr Rüenauf er die Veranstaltungsreihe fort. Als Folge dieser Treffen erschien bisher ein Artikel über die Arbeit des Bundesverbandes in der Seniorenzeitung „Kölner Leben“ und ein Vortrag bei einer Fortbildung von fünfzig Opferschützern der nordrhein-westfälischen Polizei. Des weiteren lud die Kölner Caritas zu einer Teamsitzung der SeniorenberaterInnen ein, um diese als Multiplikatoren zu gewinnen. Herr Rüenauf er selbst konnte in der zweiten Aprilwoche in der Kölnischen Rundschau über die Veranstaltung und ihr Anliegen berichten. Vielleicht wird der Kreis sich Ende des Jahres noch einmal zusammenfinden und die Ergebnisse der verschiedenen Kooperationen austauschen. *Sonja Schlegel*

Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

Der Abschluss der Zahlungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ steht unmittelbar bevor. So werden am Ende über 4,2 Milliarden Euro an mehr als 1,6 Millionen ehemalige Zwangsarbeiter ausgezahlt worden sein. Das ist schön, das ist ein großer Erfolg. Wir wollen diesen Erfolg nicht schmälern, aber der Bundesverband versteht sich in erster Linie als die Interessenvertretung derjenigen, denen keine Gerechtigkeit widerfahren ist – und das sind auch im Fall der jetzt dem Ende zugehenden Entschädigung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/innen leider sehr viele.

Wir denken dabei zuerst an die mehr als zehn Millionen Menschen, für die die Entschädigung, mehr als 50 Jahre nach dem Kriegsende, zu spät kam.

Man hat in Deutschland so lange gewartet, bis weitaus die meisten NS-Zwangsarbeiter gestorben sind. Das ist und bleibt eine Schande.

Es wäre bei diesem Skandal geblieben, wenn wenigstens alle, die von den Nazis zur Arbeit gezwungen wurden, eine Entschädigung bekommen hätten. Aber das ist nicht der Fall.

Selbstverständlich hätte es eine Regelung für diejenigen geben müssen, die, aus welchen Gründen auch immer, die Frist zur Antragstellung versäumt haben. Selbstverständlich hätten die ehemaligen Italienischen Militärinternierten eine Entschädigung bekommen müssen – ebenso wie die sowjetischen Kriegsgefangenen, die zum größten Teil unter den barbarischsten Umständen

weiter Seite 6

Treffen mit Staatsministerin Frau Dr. Gierden-Jülich

Am 26. Januar fand ein Treffen des Bundesverbandes mit der Staatssekretärin des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, Frau Dr. Marion Gierden-Jülich in Düsseldorf statt. Wir stellten ihr sowohl das Projekt „Anpassung der Versorgungssysteme an die Erfordernisse älterer NS-Verfolgter“ als auch das Erzähl- und Begegnungscafé für NS-Verfolgte vor. Besonders an dem Konzept des Erzählcafés zeigte Frau Dr. Gierden-Jülich großes Interesse. Sie ist als ehemalige Lehrerin der Meinung, dass eine solche Direkt-Begegnung mit NS-Überlebenden besonders für junge Menschen eine wichtige Erfahrung ist. Sie versprach, mit der Leiterin der Landeszentrale für Politische Bildung und dem zuständigen Referenten für Seniorenpolitik nach Finanzierungsmöglichkeiten zu schauen. Als wir sie kurze Zeit später baten, die Schirmherrschaft über den Fachtag „(un)auffällig und (un)sichtbar?“ im Oktober 2006 in Köln zu übernehmen, sagte sie umgehend ihr Einverständnis und ihr persönliches Erscheinen zu.

Zu dem Treffen mit Herrn Dr. Wupper-Tewes von der Landeszentrale für politische Bildung und Frau Herdick, zuständig für Seniorenpolitik in NRW kam es dann am 28. März. Dabei erwies sich, dass die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten sowohl des Ministeriums als auch der Landeszentrale für Politische Bildung aufgrund der Sparmaßnahmen in NRW zurzeit äußerst begrenzt sind. Das Gespräch stellte jedoch einen aufschlussreichen Informationsaustausch dar.

Sonja Schlegel

Ghettorenten-Gesetz

Der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. setzt sich nachdrücklich für eine Novellierung dieses Gesetzes ein. Die Ablehnungsquote beläuft sich immer noch auf über 90% der gestellten Anträge. Die bisherigen Entscheidungen der Gerichte weisen eher auf eine verschärfte Gangart hin: Bei der Frage des „Entgelts“ soll es nicht mehr ausreichen, für den eigenen Bedarf mehr als die im Ghetto üblichen Rationen bekommen zu haben, vielmehr muss das Entgelt so beschaffen gewesen sein, dass auch Familienangehörige daran partizipieren konnten. Weiterhin gänzlich ausgeschlossen sind die Länder Osteuropas.

Die Rententräger zeigen nach wie vor keine Bereitschaft, das Gesetz großzügig zu handhaben. So bleibt, will man dem politischen Willen „eine Lücke im Wiedergutmachungsrecht zu schließen“ wirklich gerecht werden, nur die Novellierung dieses Gesetzes. Dies könnte z. B. erreicht werden durch eine auf die tatsächlichen Zustände im Ghetto ausgerichtete Definition der Begriffe „Freiwilligkeit“ und „Entgelt“ und die großzügige Auslegung des Begriffs „Ghetto“.

Der Bundesverband hat mit Vertretern verschiedener Parteien zahlreiche Gespräche zu diesem Thema geführt. Es scheint sich nun auch in politischen Kreisen die Erkenntnis durchzusetzen, dass das Gesetz so, wie es zur Zeit besteht und angewendet wird, nicht dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers entspricht.

Wie wir erfahren haben, war das Ghettorenten-Gesetz auch Thema bei einem Besuch der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in Israel. Es ist zu hoffen, dass die Bundeskanzlerin die Ghetto-Renten Frage zur Chefsache erklärt und es möglichst bald zu der bereits vor drei Jahren angekündigten schnellen und unbürokratischen Hilfe für die Opfer des NS-Regimes, die im Ghetto gearbeitet haben, kommt. Viel zu viele sind in der Zwischenzeit verstorben.

Michael Teupen

ausgebeutet worden sind. Selbstverständlich hätten auch westeuropäische Zwangsarbeiter eine Entschädigung bekommen müssen. Doch dies ist nicht geschehen. Teilweise mit fadenscheinigen Begründungen, tatsächlich aber, weil sonst das Geld noch nicht einmal zu einer angemessenen symbolischen Zahlung gereicht hätte. Denn es gibt weder eine wirkliche Entschädigung, noch eine echte Wiedergutmachung.

Wenn nun die Meinung vertreten wird, die „Verantwortung“ im Titel der Stiftung sei mit dem Abschluss der Zahlungen erledigt, so kann der Bundesverband dem keinesfalls zustimmen. Gedenken und politische Bildung sind wichtige Aufträge, doch solange es noch Überlebende gibt, die in existenziellen Notla-

gen leben, gehört es zur Verantwortung der Bundesrepublik zu helfen. Und diese Verantwortung bleibt so lange bestehen, wie es die Überlebenden gibt. So lange es noch unentschädigte Überlebende gibt, ist es die Pflicht der Bundesrepublik, und der Bundesstiftung, zu helfen.

Wir treten deshalb nachdrücklich dafür ein, die im so genannten „Zukunftsfonds“ anfallenden Zinsen von einem Kapital von immerhin 358 Mio. Euro zu allererst so zu verwenden, dass auch wirklich allen Gerechtigkeit widerfährt. Vorrang haben muss die Aufgabe, den Überlebenden ein Altern in Würde zu ermöglichen. Der Abschluss der Zahlungen kann und darf nicht gleichbedeutend mit dem Ende der Verantwortung sein.

Jost Rebentisch

Wenn ein „Fall“ ein Gesicht bekommt...

Ein Überlebender von Ghetto und KZ besucht den Bundesverband

Er hatte sich nicht die schönste Jahreszeit für seinen zweiten Besuch in Europa nach der Shoa ausgesucht – Maurice Deluty, heute ein New Yorker, geboren in Polen und nach der Zeit im Ghetto Häftling in Auschwitz, besuchte im November vergangenen Jahres mit seiner Frau und seinen Enkelkindern Auschwitz und, auf dem Rückweg in die USA, den Bundesverband in Köln.

Lange schon hatten wir über die Möglichkeit gesprochen, uns auch einmal persönlich kennen zu lernen, denn unser bisheriger Kontakt war auf Faxe und Telefonate beschränkt. Enttäuscht von seinen Rechtsvertretern hatte Maurice sich in seinem laufenden Ghetto-renten-Verfahren an den Bundesverband gewandt. Wir halfen ihm bei der Formulierung des Widerspruchs gegen seinen abgelehnten Antrag und suchten gemeinsam mit ihm einen Rechtsanwalt, der sich wirklich um seine Anliegen kümmert. Dann, zwei Jahre, nachdem wir erstmals Kontakt zu einander hatten, kam plötzlich ein Fax aus New York, das mit den Worten „Guess what?“ begann – Maurice hatte sich entschieden, Europa noch einmal zu besuchen. Den Ausschlag gegeben hatten da-

bei die Bitten seiner beiden Enkelkinder, die in der Schule Arbeiten über die Vergangenheit ihrer Familie schreiben sollten. Maurice erklärte sich bereit, den beiden Auschwitz zu zeigen.

Und auf dem Rückweg kam er uns besuchen.

Am Kölner Flughafen holte ich einen schwer erkälteten, aber sehr rüstigen und aufgeregten Maurice mit seiner Frau Ana ab. Beide waren von der vorangegangenen Polenreise sehr müde und wollten nur noch etwas Ruhe tanken. Wir unterhielten uns noch ein wenig, dann ließ ich die beiden in Ruhe. Am nächsten Tag hatten wir einen Termin im Bundesverband vereinbart – mit uns, ihm und seinem Rechtsanwalt Herrn Thiel. Wir lernten ihn gut kennen, denn Maurice hatte uns sein Leben mitgebracht – Zeitungsausschnitte, Fotos, Bilder von seinen künstlerischen Arbeiten. Ich mochte ihn schon, bevor ich ihn persönlich kennen lernte: seine Höflichkeit, seine nie verletzende Hartnäckigkeit – aber jetzt bekam dieser sympathische „Fall“ ein Gesicht und wurde vom „Fall“ zum Freund. Nie werde ich vergessen, wie er beim gemeinsamen Essen sein erstes Kölsch segnete, wie wir in sei-

nem Hotelzimmer Tee tranken und politisierten und philosophierten. Nie werde ich vergessen wie er mir riet, meinen Kindern nicht zu viel über meine Arbeit zu erzählen – um sie zu schützen und das Böse von ihnen fernzuhalten. Und auf keinen Fall vergessen werde ich die Einladung, ihn in New York zu besuchen, so lange noch Zeit ist.

Nicht so schön wie diese Geschichte ist der Stand seiner Sache: nach der Ablehnung seines Antrags durch die Rentenversicherung Nord lehnte diese auch den sehr gut begründeten Widerspruch, den drei Zeugen unterstützten, ab. Nun liegt seine Klage bereits seit zwei Jahren beim Sozialgericht in Hamburg – seinen ursprünglichen Antrag hat Maurice vor fast vier Jahren gestellt.



Maurice Deluty besucht seinen Heimatort in Polen

Günter Saathoff, Vorstand der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“: Entgegnung zu dem Beitrag von Herrn Roman Franz in der „Überleben“ Nr. 9 / 2005 „Erfahrungsbericht zur Auszahlungspraxis der IOM“

Ich bedaure, dass Herr Franz neben – aus der Sicht eines Vertreters der Opferverbände verständlichen Kritikpunkten – Vorwürfe erhebt, denen ich widersprechen muss, gerade weil mir das Schicksal der Sinti und Roma und deren gleichberechtigte Teilhabe an den Entschädigungsregelungen (nicht nur nach dem Stiftungsgesetz) sehr am Herzen lag und liegt.

Ich kann die Auffassung von Herrn Franz teilen, dass die ganze Angelegenheit viel zu lange gedauert hat. Auch ist es richtig, dass die IOM in der Anfangsphase sich schwer getan hat mit der übernommenen Aufgabe. Nicht alle Verzögerungen konnten und können

Dabei ist es nun nicht etwa so, als ob Maurice keinen oder nur einen schlecht begründeten Anspruch hätte: Er war zwischen 1939 und 1942 im Ghetto in seiner Heimatstadt Nowe Miasto, dann brachte man ihn nach Auschwitz, wo er für die IG Farben arbeiten musste. Im Ghetto und im KZ arbeitete er als Tischler – er war so gut in Tischlerarbeiten, dass die Deutschen sich von ihm Möbel und kleinere Einrichtungsgegenstände herstellen ließen. Und doch lehnt man seine Anträge ab: weil die Arbeiten, die er gemacht hat, angeblich Zwangsarbeiten gewesen seien, weil man ihn nicht angemessen bezahlt hat. Hier wird wieder einmal deutlich, wie absurd die Konstruktion der Ghetto-Rente ist: Man kann im Ghetto keine „normalen“ Arbeitsverhältnisse mit einer „normalen“ Bezahlung annehmen – und doch wird nur unter diesen Umständen eine Rente gewährt.

Wir telefonieren sehr oft miteinander, und ich teile immer mehr seine Besorgnis, dass die deutschen Behörden auch in seinem Falle wieder einmal die „biologische Lösung“ favorisieren – denn wenn die Urteilsfindung noch lange dauert, hat die Bundesrepublik wieder einmal eine Rente gespart. Gespart hat sie dann allerdings auch wieder einmal ein klein wenig Gerechtigkeit.

Jost Rebentisch

aber dauerhaft der IOM zum Vorwurf gemacht werden. Ich nenne beispielhaft: Es mussten weltweit Anträge in 20 Sprachen entgegen genommen und bearbeitet werden. Da – anders als die anderen Partnerorganisationen die IOM zuvor keine Auszahlungsprogramme für NS-Opfer durchgeführt hatte, hatten diese anderen einen deutlichen organisatorischen Startvorteil.

Die IOM hat aber in der Zwischenzeit ihre Arbeit wesentlich verbessert und beschleunigt und wird voraussichtlich zeitgleich mit allen anderen Partnerorganisationen das Auszahlungsprogramm beenden.

Fortsetzung Seite 8

Paul Spiegel gestorben

Am 30. April 2006 verstarb der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland nach langer,



schwerer Krankheit. Paul Spiegel hat den Bundesverband auch schon vor der Zeit, in der er die Leitung des Zentralrats übernahm, unterstützt. So nahm er 1997 federführend an einer Veranstaltung im Bonner Wasserwerk teil, die wesentlich dazu beitrug, dass eine Entschädigung für NS-Zwangsarbeiter auf den Weg gebracht werden konnte. Selber Überlebender der Shoa stand er für Versöhnung und Ausgleich, aber auch für eine angemessene Würdigung und Entschädigung der Überlebenden der Nazi-Diktatur. Er wird uns und allen, die mit uns für die Interessen der Überlebenden arbeiten, sehr fehlen.

Roman Franz legt Sitz im Beirat nieder

Der erste Vorsitzende des Landesverbandes NRW des Verbandes Deutscher Sinti und Roma hat seinen Sitz im Beirat des Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen aus Protest niedergelegt. Roman Franz beklagt die extrem zögerliche Bearbeitung von Anträgen an den Härtefonds und die wenig kooperative Haltung der zuständigen Regierungsdirektorin.

Mitgliederversammlung des Bundesverbandes

Die nächste turnusmäßige Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. soll am 18. August 2006 ab 16.00 Uhr in den Räumen des Bundesverbandes stattfinden. Eine schriftliche Einladung an die Mitglieder wird demnächst erfolgen.

Ich muss insbesondere den Vorwurf zurückweisen, dass es eine Verzögerungspraxis der Bundesstiftung zu einer „benachteiligenden Sonderpraxis“ für Sinti und Roma gegeben hat. Im Gegenteil: Der Vorstand der Stiftung hat unter meiner sachlichen Federführung zusammen mit der IOM durchgesetzt, dass Lager für Roma in Transnistrien endlich als „KZ-ähnliche Haftstätten“ anerkannt wurden und die Betroffenen den gesetzlichen Höchstbetrag erhalten. Zusätzliche Mittel der Bundesstiftung aus einer Spende, die an alle Partnerorganisationen verteilt wurden, hat die IOM nur für Projekte genutzt, die verfolgten Sinti und Roma dienen, nicht für andere Verfolgengruppen.

Schlicht falsch ist der Hinweis, die Stiftung habe Ansprüche der Rechtsnachfolger auf 500 Euro begrenzen wollen. Im Gegenteil: Die hat durch Zinszuschüsse an die IOM von insgesamt über 150 Mio. Euro sichergestellt, dass die Rechtsnachfolger deutlich höhere Beiträge erhalten und die Überlebenden der gesetzlichen Leistungskategorien den gesetzlichen Höchstbetrag.

Somit erhalten bei der IOM die Überlebenden in der Kategorie „A“ – also auch alle Sinti und Roma – den gesetzlichen Höchstbetrag von 7669 Euro, die Überlebenden in der Kategorie „B“ den gesetzlichen Höchstbetrag von 2556 Euro, die Überlebenden in der Kategorie „C“ (Landwirtschaft) erhalten 1022,58 Euro. Die IOM hat, wie viele andere Partnerorganisationen auch, ihre Finanzmittel nach der Devise „victims first“ eingesetzt, im Zweifelsfall also den Rechtsnachfolgern nicht die Höchstbeträge gewährt. Diese Politik hat auch stets die Unterstützung der Opferverbände gefunden und wird auch bei anderen Partnerorganisationen praktiziert.

Noch weniger berechtigt ist der Vorwurf einer diskriminierenden Ungleichbehandlung der Sinti und Roma in Deutschland, wenn man sie mit der Leistungshöhe für die Zwangsarbeiter in den KZ-ähnlichen „anderen Haftstätten“ bei anderen Partnerorganisationen vergleicht: in Russland und der Ukraine z.B. erhalten diese Opfer der „Kategorie A“ auf Grund der Entscheidung der Partnerorganisation nicht 7669 Euro, sondern üblicherweise einen Leistungsbetrag von nur 3000 – 4000 Euro. Die IOM hat nur eine Grup-

pe von Leistungsberechtigten in der „Öffnungsklausel“ (Kategorie „C“) ausbezahlt (die landwirtschaftlichen Zwangsarbeiter). Auch die JCC hat nicht genug Geld, vielen Opfern in der Öffnungsklausel eine Leistung zu gewähren.

Kann man in diesen Kontexten also irgendwo von einer benachteiligenden Sonderpraxis der deutschen Sinti und Roma im Vergleich zu den Leistungen anderer Partnerorganisationen sprechen?

*Mit freundlichen Grüßen
Günter Saathoff*

Gekürzte Stellungnahme der IOM

Der in Ihrer Zeitschrift veröffentlichte Beitrag von Herrn Roman Franz über die Auszahlungspraxis der Internationalen Organisation für Migration (IOM) enthält bedauerlicherweise unrichtige Angaben und unterstellt der IOM fälschlicherweise, eine die Sinti und Roma diskriminierende „Sonderpraxis“ zu verfolgen. Die in dem „Erfahrungsbericht“ geäußerten Vorwürfe gegen die IOM beruhen in weiten Teilen nicht auf Tatsachen und halten einer genauen Prüfung nicht stand.

Die IOM hat sich mit großem Engagement und sehr zielorientiert der Aufgabe angenommen, ehemaligen Sklaven- und Zwangsarbeitern und anderen Opfern des Nazi-Regimes, die nicht jüdisch sind und nicht in Tschechien, Polen oder einer der ehemaligen Republiken der Sowjetunion leben, eine Entschädigung zukommen zu lassen. Über 332.000 Anträge aus mehr als 80 Ländern weltweit wurden von der IOM so zügig wie möglich bearbeitet, und inzwischen haben alle Überlebenden die jeweiligen Höchstsummen erhalten. Die Opfergruppe der Sinti und Roma lag der IOM dabei besonders am Herzen. So hat die IOM beispielsweise in enger Kooperation mit der Bundesstiftung, Historikern und Archiven erreicht, dass mehr als 5.000 Roma, die während des Krieges nach Transnistrien deportiert worden waren, Leistungen in der höchsten Entschädigungskategorie erhalten konnten. Weitere Beweiserleichterungen aufgrund der spezifischen Verfolgungssituation der Sinti und Roma wurden von der IOM beantragt und von der Bundesstiftung genehmigt. Darüber hinaus hat die IOM im Rahmen ihrer Humanitären und Sozialen Programme

(HSP) in Zusammenarbeit mit Roma-Organisationen und anderen Institutionen mehr als 74.000 ältere und bedürftige Sinti und Roma in Mittel- und Osteuropa unterstützt.

Im Detail möchte die IOM folgende Punkte richtigstellen: Das Antragsverfahren der IOM war nicht komplizierter als die Verfahren der anderen Partnerorganisationen der Bundesstiftung. Die Auszahlung der Entschädigung in zwei Raten war vom deutschen Stiftungsgesetz vorgegeben. Erst nach langer Zeit und auf Antrag der IOM konnte sich das Kuratorium dazu durchringen, auch der IOM wie schon zuvor der JCC zu ermöglichen, an ehemalige Sklavenarbeiter 75% der Entschädigungsleistung in der ersten Rate auszubezahlen. Es ist nicht richtig, dass die Ansprüche der Sonderrechtsnachfolger ehemaliger Sklavenarbeiter auf 500 Euro begrenzt werden sollten. Richtig ist, dass das Kuratorium angesichts knapper Mittel bei der IOM und anderen Partnerorganisationen diesen Betrag als Mindestsumme festgesetzt hatte. Dank zusätzlicher, von der Stiftung durch Zinsen erwirtschafteter Gelder, ist die IOM jedoch in der Lage, den Sonderrechtsnachfolgern ehemaliger Sklavenarbeiter 4130 Euro pro Fall auszuzahlen, sofern das Opfer selbst noch keine Entschädigungsrate erhalten hat.

Dass die Auszahlungspraxis der IOM entgegen Ihrer Darstellung ein Erfolg war, zeigen die vielen dankbaren Zuschriften vieler Opfer weltweit, die kaum mehr damit gerechnet hatten, dass sich noch jemand an ihr Schicksal erinnert und ihre Leiden anerkennt. Jetzt kommt es vor allem darauf an, die restlichen Zahlungen an die Sonderrechtsnachfolger abzuschließen und die letzten Beschwerden zu bearbeiten, damit die IOM das Programm, wie geplant, Ende September 2006 abschließen kann. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass Opfer und Erben die IOM sofort informieren, wenn sich ein Name oder eine Adresse geändert hat. Darüber hinaus müssen die Sonderrechtsnachfolger beachten, dass sie eine durch das Stiftungsgesetz verfügte Benachrichtigungsfrist von sechs Monaten einhalten müssen, wenn ein Opfer verstirbt.

*Mit freundlichen Grüßen
Norbert Wühler, Director
IOM Claims Programmes*